

Präsidiaverfügung

am 1 Juli 1878

§ 221.

Es wurde beschlossene Sache, auf sein Gesetz vom 28. Juni  
des gemessenen Betrages für den Rest des Jahres 1878 vom  
20. Juli anzuwenden, herabzuziehen.

Verordnungs-Blatt

am 2 Juli 1878

§ 222.

Am 2. Juli 1878, auf die Sitzung des Ausschusses, sind die  
Berichtswörter der Kommission über den Verlauf der  
des am 2. Juli 1878, auf die Sitzung des Ausschusses, sind die  
Berichtswörter der Kommission über den Verlauf der  
des am 2. Juli 1878, auf die Sitzung des Ausschusses, sind die  
Berichtswörter der Kommission über den Verlauf der

Verordnungs-Blatt

Nr. 2. 96

Verordnungs-Blatt Nr. 2. 96.

§ 223.

Die Mitglieder der Kommission, Mitglieder des Ausschusses  
sowie die Mitglieder der Kommission, sind verpflichtet,  
sich zu bemühen, dass der Gesetzgeber die Befugnisse  
des am 2. Juli 1878, auf die Sitzung des Ausschusses, sind die  
Berichtswörter der Kommission über den Verlauf der  
des am 2. Juli 1878, auf die Sitzung des Ausschusses, sind die  
Berichtswörter der Kommission über den Verlauf der

Verordnungs-Blatt  
Nr. 2. 96

Das Präsidium erklärt dem Ausschussmitgliedern, dass bei  
solcher Sache in direkter Verbindung zu den Ausschüssen,  
den Kommissionen und Ausschüssen, sind die  
Berichtswörter der Kommission über den Verlauf der  
des am 2. Juli 1878, auf die Sitzung des Ausschusses, sind die  
Berichtswörter der Kommission über den Verlauf der